



Mittelfränkischer Schulanzeiger



Amtliche Mitteilungen der Regierung von Mittelfranken

76. Jahrgang

Ansbach, August/September 2008

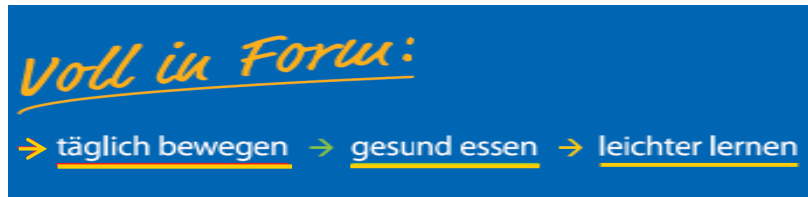
Nr. 8/9

Seite

Inhalt

- Impulse**
- 138 „Voll in Form: täglich bewegen - gesund essen - leichter lernen“ - die Gesundheitsinitiative für alle Grundschulen in Bayern
- Stellenausschreibungen**
- 140 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen
 143 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen
 145 Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Roth
 145 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 147 Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken
 148 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth (Erneute Ausschreibung)
 148 Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth (Erneute Ausschreibung)
- Aus-/Fort- und Weiterbildung**
- 149 4. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag
 150 Supervisionsangebot für Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Mittelfranken
 151 7. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag
 152 Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2008/2009
- Weitere Informationen**
- 152 Fachsprengel für den Ausbildungsberuf „Pferdewirt/Pferdewirtin“
 153 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin
 153 Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Holzmechaniker/Holzmechanikerin
 154 Namensverleihung an die Staatliche Fachoberschule und Berufsoberschule Fürth
 154 Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX
 155 „Kunst im Schloss“ - Schülerinnen und Schüler von Volksschulen in den Schulamtsbezirken Stadt- und Landkreis Ansbach und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen stellen ihre Kunstwerke aus
- Nichtamtlicher Teil**
- 156 Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger
 157 Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V., Haus- und Straßensammlung 2008
 158 Einladung zum ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten
 158 Universität Würzburg; Internationale Tagung „Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen“
 159 Rezensionen

Impulse



"Voll in Form: täglich bewegen – gesund essen – leichter lernen" – die Gesundheitsinitiative für alle Grundschulen in Bayern

"Wir wollen Bewegung und Ernährung noch systematischer als bisher, d. h. **täglich und verbindlich**, in den Schulalltag einbeziehen – zum Wohl der Schülerinnen und Schüler", fasst Siegfried Schneider das zentrale Ziel der Initiative "Voll in Form" in Worte. Ab dem kommenden Schuljahr 2008/09 wird die Bewegungs- und Gesundheitsinitiative "Voll in Form" an allen Grundschulen Bayerns als **verpflichtende Maßnahme dauerhaft** umgesetzt.

Konkret soll jede Grundschülerin und jeder Grundschüler

- **sich an jedem Tag, an dem kein Sportunterricht stattfindet, 20 Minuten intensiv bewegen.**
- **möglichst mehrmals in der Woche ein gesundes Frühstück bzw. Pausenbrot zu sich nehmen.**
- **auf Grund körperlichen Wohlbefindens in der Lage sein, erfolgreich zu lernen.**

Die verbindliche Einführung des Projekts wurde durch einen Modellversuch vorbereitet. Im Schuljahr 2007/08 erprobten 29 Schulen in Bayern, drei davon in Mittelfranken (GS Insel Schütt Nürnberg, GS Ketteler-Schule Nürnberg, GS Hilpoltstein), das Projekt "Voll in Form".

Die Ergebnisse des Modellversuchs zeigen, dass "Voll in Form" gut umsetzbar ist, weil es im großem Umfang den Unterricht sinnvoll individuell rhythmisiert und auf bekannte Initiativen wie der "Bewegten Grundschule" aufbaut. Trotzdem bringt die verbindliche Verankerung der täglichen Bewegungszeit an Tagen ohne Sportunterricht Veränderungen in der Unterrichtsorganisation mit sich, z. B. Schaffung zusätzlicher Bewegungspausen. Deshalb ist eine fundierte Planung, eine umfassende Information der Schulfamilie und ein umsichtiges Vorgehen von Seiten der Schulleitung von Nöten. Gemeinsam sollten Pläne entwickelt werden, wie die Schulverpflegung verbessert werden kann. Besonders wichtig ist hierbei die enge Zusammenarbeit mit den Eltern. So haben die Modellschulen auf Elterninformation gesetzt und z. B. Elternabende zur gesunden Ernährung angeboten und somit die Elternschaft nachhaltig für das Projekt "Voll in Form" sensibilisiert.

Der Erfolg des Projekts hängt entscheidend davon ab, dass die einzelne Schule unter den Rahmenbedingungen vor Ort eine optimal angepasste Umsetzung anstrebt. Deshalb hat die Regierung von Mittelfranken 42 Multiplikatoren ausgebildet, die den Schulen als Ansprechpartner zur Verfügung stehen und ihr Wissen gerne an die Schulen weitergeben.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden 20 Tageslehrgänge in den mittelfränkischen Schulamtsbezirken angeboten, zu denen die Staatlichen Schulämter je zwei Teilnehmer jeder Grundschule (Schulleitung und Grundschullehrkraft) einladen. Insgesamt werden dabei über 360 "Voll in Form"-Tandems fortgebildet, die ihr Wissen im Rahmen von schulhausinternen Lehrerfortbildungen (SchilF) an die Kolleginnen und Kollegen weitergeben werden.

Zur Vorplanung dient Ihnen die folgende Übersicht der Tageslehrgänge in den jeweiligen Schulamtsbezirken:

Schulamtsbereich	Ort	Zeit
Stadt/Landkreis Ansbach	VS Neuendettelsau (GH)	29.09.08
Stadt/Landkreis Ansbach	VS Rothenburg o. d. T., Luitpoldschule (GS)	30.09.08
Stadt/Landkreis Ansbach	VS Burgoberbach, Albrecht-von-Eyb-VS (GS)	06.10.08
Stadt/Landkreis Ansbach	VS Burgoberbach, Albrecht-von-Eyb-VS (GS)	07.10.08
Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt	VS Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (GS)	23.09.08
Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt	VS Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (GS)	24.09.08
Stadt Erlangen, Landkreis Erlangen-Höchstadt	VS Erlangen, Adalbert-Stifter-Schule (GS)	29.09.08
Stadt Fürth	VS Fürth, Soldnerstraße (GS)	15.10.08
Landkreis Fürth	VS Cadolzburg (GS)	09.10.08
Stadt Nürnberg	VS Nürnberg, Herriedener Str. (GS)	30.09.08
Stadt Nürnberg	VS Nürnberg, Bismarckstr. (GS)	08.10.08
Stadt Nürnberg	VS Nürnberg-Katzwang (GH)	13.10.08
Stadt Nürnberg	VS Nürnberg, Insel Schütt (GS)	21.10.08
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	VS Oberzenn (GS)	25.09.08
Landkreis Neustadt a. d. Aisch-Bad Windsheim	VS Uehlfeld, Veit-vom-Berg-Schule (GH)	02.10.08
Landkreis Nürnberger Land	VS Schwaig (GS)	07.10.08
Landkreis Nürnberger Land	VS Winkelhaid-Penzenhofen (GS)	16.10.08
Stadt Schwabach	Schwabach, Hans-Hocheder-Halle	01.10.08
Landkreis Roth	VS Hilpoltstein (GS)	09.10.08
Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen	VS Ellingen (GH)	27.09.08

Weitere Tageslehrgänge für die Förderschulen:

Sonderpädagogisches Förderzentrum Nürnberg, Glogauerstr. 31	16.10.08
VS Ansbach-Meinhardswinden, Waldschule (GH), Ernst-Körner-Ring 1	21.10.08

Darüber hinaus stellt das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus den Schulen unterstützende und sehr umfangreiche Materialien zu den Themen "Bewegung und Ernährung" zur Verfügung, die bereits zum Ende des Schuljahres 2007/08 die Grundschulen erreicht haben. Die auf einer CD zusammengefassten konkreten und anschaulichen Materialien bieten vielfältigste Hilfestellungen und Ideen für die Realisierung des wichtigen Vorhabens.

Wir wünschen allen Grundschullehrkräften viel Erfolg und Freude bei der Umsetzung von "Voll in Form".

Sabine Biechele, Lehrerin



Stellenausschreibungen

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Volksschulen

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
---------------------------------	-------------	----------------------------	-------------	------------	--------	-------------

Staatliches Schulamt in der Stadt Nürnberg

Bauernfeindschule	6582	Grundschule	203	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
-------------------	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

3. Ausschreibung

Schülerzahlen nicht nachhaltig gesichert.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Erwünscht: Aktuelle Erfahrungen in der Beschulung von Kindern und Jugendlichen mit nichtdeutscher Muttersprache (Übergangsklassen an der Schule).

Fr.-Hegel-Schule	6594	Grundschule	408	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
------------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Sperberschule	6643	Grundschule	449	Rektorin/ Rektor	A 14	
---------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Sperberschule	6643	Grundschule	449	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
---------------	------	-------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zugspitzstraße	6656	Grundschule	452	Rektorin/ Rektor	A 14	
----------------	------	-------------	-----	---------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Staatliches Schulamt im Landkreis Ansbach

Bechhofen	6702	Grund- und Hauptschule	516	Konrektorin/ Konrektor	A 13	
-----------	------	---------------------------	-----	---------------------------	------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Staatliches Schulamt und Schule	Schulnummer	Gliederung bzw. Schulstufe	Schülerzahl	Planstelle	BesGr.	Bemerkungen
Dietenhofen	6710	Grundschule	291	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Leutershausen, Gustav-Weißkopf- Volksschule	6733	Grund- und Hauptschule	367	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---	------	---------------------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Die für die Besoldungsgruppe A 14 erforderliche Schülerzahl ist nicht nachhaltig gesichert.

Staatliches Schulamt im Landkreis Fürth

Oberasbach, Pestalozzischule (GS)	6811	Grundschule	254	Rektorin/ Rektor	A 13 + AZ	
---	------	-------------	-----	---------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Oberasbach, Pestalozzischule (GS)	6811	Grundschule	254	Konrektorin/ Konrektor	A 12 + AZ	
---	------	-------------	-----	---------------------------	-----------	--

Besetzung nur bei Freiwerden der Planstelle.

Voraussetzung: Lehramt Grundschule, für Bewerberinnen/Bewerber mit dem "Lehramt an Volksschulen" aktuelle und langjährige Erfahrungen in der Grundschule.

Zur Beachtung:

1. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 - 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
2. a) Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass in Ausnahmefällen Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
- b) Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall die Vorgängerin/der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. **Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.**
- c) Es ist zu beachten, dass ein Lehrerwechsel im Volksschulbereich während des Schuljahres nach Möglichkeit vermieden werden soll. Versetzungen auf Funktionsstellen werden deshalb so weit wie möglich mit Wirkung vom Schuljahresbeginn vorgenommen.

- d) Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
3. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
4. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetz (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.
5. **Die ausgeschriebenen Funktionsstellen sind teilzeitfähig.** Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
6. Die Stellen sind für die Besetzung mit **schwerbehinderten** Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
7. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
8. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn eine Angehörige/ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule **einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.**

9. Vorlagetermine:
- a) Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt ein bis: **18. September 2008**
- b) Das Staatliche Schulamt leitet die Bewerbung an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt weiter bis: **23. September 2008**
- c) Termin bei der Regierung mit Formblatt (Sammelvorlage) oder Fehlanzeige durch das für die ausgeschriebene Stelle zuständige Staatliche Schulamt: **26. September 2008**

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an öffentlichen Förderschulen

Schule	Schulnummer	tatsächliche Schülerzahl	Planstelle	BesGr.
Sonderpädagogisches Förderzentrum Eibach-Röthenbach Motterstr. 3 90451 Nürnberg	6024	180 20 SVE	Sonderschulkonrektorin/ Sonderschulkonrektor als ständige/r Vertreter/in des Schulleiters	A 14 + AZ

Die Schule umfasst neben dem Hauptsitz zwei weitere Standorte, die in Grundschulen der Stadt Nürnberg untergebracht sind. Als wichtige Aufgaben für die Schulleitung werden daher Pflege und Intensivierung der Kooperation mit den Grund- und Hauptschulen sowie mit außerschulischen Institutionen gesehen. Darüber hinaus ist es wichtig, der Personalentwicklung der Schule ein besonders Augenmerk zu verleihen.

Voraussetzung:

- Qualifikation für das Lehramt an Sonderschulen für die Fachrichtungen Sprachbehindertenpädagogik, Lernbehindertenpädagogik oder Verhaltensgestörtenpädagogik

Erwartet werden weiterhin:

- Erfahrungen in möglichst vielen Aufgabenfeldern eines Sonderpädagogischen Förderzentrums
- Integrationskraft und Organisationsgeschick zur Koordinierung der drei Schulstandorte
- Kompetenzen im Bereich der Personalführung und -entwicklung

Zur Beachtung:

1. Es wird erwartet, dass die Schulleiterinnen/Schulleiter und Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertreter auch für schulhausübergreifende Aufgaben im Förderschulbereich innerhalb des Regierungsbezirkes zur Verfügung stehen.
2. Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6 – 5 P 7010.1-4.19125, KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) wird hingewiesen.
3. Es muss mit der Möglichkeit gerechnet werden, dass Beförderungsstellen aus dienstlichen Gründen besetzt werden bzw. dass Stellen infolge schulorganisatorischer Gründe oder wegen Rückgangs der Schülerzahlen nicht mehr besetzt werden bzw. die Schülerzahl eine andere Bewertung der Beförderungsstelle erforderlich macht.
4. Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.
5. Es wird darauf hingewiesen, dass eine Beförderung grundsätzlich erst möglich ist, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.
6. Es wird erwartet, dass die Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung genommen wird.
7. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Um-

zugs schriftlich zugesagt worden ist. Den Bewerberinnen/Bewerbern wird empfohlen, sich vor Abgabe der Bewerbung über die bei den ausgeschriebenen Schulstellen vorliegenden Wohnungsverhältnisse zu erkundigen.

8. Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilzeitfähig. Eine Ermäßigung der Unterrichtspflichtzeit ist bei Schulleiterinnen/Schulleitern (nur) um bis zu vier Wochenstunden (bzw. drei Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos), bei Schulleiterstellvertreterinnen/Schulleiterstellvertretern (nur) um bis zu sechs Wochenstunden (bzw. fünf Wochenstunden, falls in der Ausgleichsphase des verpflichtenden Arbeitszeitkontos) möglich. Es wird deshalb darauf hingewiesen, dass Lehrkräfte mit einer umfangreicheren Ermäßigung ihrer Unterrichtspflichtzeit im Falle einer erfolgreichen Bewerbung einen Antrag auf Beendigung ihrer Teilzeitbeschäftigung oder einen entsprechend geänderten Antrag auf Teilzeitbeschäftigung stellen müssen.
9. Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.
10. Die Regierung von Mittelfranken strebt eine Erhöhung des Frauenanteils in Leitungsfunktionen an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).
11. Gemäß Nr. 3.2 der Beförderungsrichtlinien vom 15. März 2006 ist die Berücksichtigung der Bewerbung einer Lehrkraft um eine Funktion in der Schulleitung (Schulleiterin/Schulleiter, ständige/r Vertreterin/Vertreter und weitere/r Vertreterin/Vertreter der Schulleitung) ausgeschlossen, wenn ein Angehöriger im Sinne des Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz an der betreffenden Schule tätig ist.

Dazu ist folgende Erklärung abzugeben:

„Unter Bezugnahme auf Nr. 3.2 der Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KWMBI I Nr. 6/2006, Seite 74) erkläre ich, dass keines der in Art. 20 Abs. 5 Bayerisches Verwaltungsverfahrensgesetz genannten Verwandtschaftsverhältnisse meiner Versetzung bzw. Bewerbung entgegensteht.“

Dies gilt nicht, wenn die/der Angehörige sich für den Fall der Auswahl der Bewerberin/des Bewerbers, zu dem die Angehörigeneigenschaft besteht, mit der Wegversetzung von der Schule einverstanden erklärt hat und die Wegversetzung möglich ist.

12. Vorlagetermine:
Bewerberinnen/Bewerber reichen ihre Bewerbung bei der für sie zuständigen Schulleitung bis **12. September 2008** ein. Die Schulleitungen leiten die Bewerbungen zusammen mit einer Stellungnahme bis spätestens **19. September 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an der Staatlichen Berufsschule Roth

An der Staatlichen Berufsschule Roth ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt die **Stelle einer Mitarbeiterin/eines Mitarbeiters in der Schulleitung für die Schulverwaltung** in der Besoldungsgruppe A 15 zu besetzen.

Im Schuljahr 2007/08 wurden an der Staatlichen Berufsschule Roth insgesamt 215 Vollzeit- und 1.441 Teilzeitschüler in 71 gewerblich-technischen, hauswirtschaftlichen und agrarwirtschaftlichen Klassen von 61 Lehrkräften unterrichtet.

Die Bewerberinnen/Bewerber müssen über die Lehrbefähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit der entsprechenden Qualifikation verfügen.

Es wird erwartet, dass die künftige Funktionssinhaberin bzw. der künftige Funktionssinhaber ihre bzw. seine Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Zum Aufgabenbereich gehören insbesondere:

- Administration und Weiterentwicklung des Verwaltungsnetzes einschließlich der notwendigen Beschaffungs-, Wartungs- und Kontrollarbeiten
- Betreuung der Schulverwaltungsprogramme (WinSV, WinLD) sowie MS-Office
- Unterstützung und Beratung der Verwaltung in EDV-Fragen
- Unterstützung der Schulleitung in allen schulrechtlichen und organisatorischen Fragen
- Bereitschaft zur teamorientierten Zusammenarbeit mit den anderen Mitgliedern der Schulleitung
- Bereitschaft, die Schulentwicklungsprozesse aktiv und verantwortlich mitzugestalten.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 BayGIG). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist zur Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte

Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Die ausgeschriebene Funktionsstelle ist teilszeitfähig.

Bewerbungen sind bis spätestens vier Wochen nach der Veröffentlichung im Mittelfränkischen Schulanzeiger mit einer Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Mittelfranken, Sachgebiet 42.2, einzureichen. Zu den Bewerbungen ist von der Schulleitung Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen geben die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 23. Juli 2008 Gz. 40.1-5046-3/08

Zur Schulberatung an Volksschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung für Lehrerinnen und Lehrer im Schuldienst ausgeschrieben.

Der Einsatz erfolgt im Bereich der Staatlichen Schulämter im Landkreis Roth und in der Stadt Schwabach.

Die Aufgaben der Beratungsrektorin/des Beratungsrektors (Schulpsychologie) ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Lehrerinnen/Lehrer, die eine der folgenden schulpsychologischen Ausbildungen nachweisen können:

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

In das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ können Lehrkräfte befördert werden, die das Studium für das Lehramt an Grundschulen oder für das Lehramt an Hauptschulen durch das Studium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt, das an die Stelle eines Unterrichtsfaches getreten ist, erweitert haben.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 12 + AZ an Grundschulen und an Hauptschulen ist in der aktuellen dienstlichen Beurteilung mindestens die Bewertungsstufe "BG – Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Voraussetzung für eine Beförderung in das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors der BesGr. A 13 an Grundschulen und an Hauptschulen ist neben der entsprechenden Lehrbefähigung ein abgeschlossenes Zweitstudium der Psychologie mit mindestens vier Semestern sowie eine aktuelle dienstliche Beurteilung mit mindestens der Bewertungsstufe "BG – Leistung, die die Anforderungen besonders gut erfüllt".

Auf die mit Wirkung vom 1. Januar 2007 in Kraft getretenen Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke (KMBek vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5P7010.1-4.19 125, KWMBI I 2006 Nr. 6/2006, S. 74) wird hingewiesen.

Der Dienstsitz muss an einer Schule innerhalb der vorgenannten Schulamtsbezirke liegen. Bei Bewerbungen von außerhalb wird daher die Bereitschaft vorausgesetzt, den

Dienstsitz an eine Schule innerhalb der Dienstbereiche zu verlegen.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Ernennung zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ bzw. zur Beratungsrektorin/zum Beratungsrektor der BesGr. A 13 ist nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht und die sonstigen beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch unter Beigabe entsprechender Nachweise auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **30. September 2008** ein.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Oktober 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle für das Amt einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 24. Juli 2008 Gz. 40.1-5046-5/08

Für die Schulberatung an Grund- und Hauptschulen im Regierungsbezirk Mittelfranken wird die Stelle einer Beratungsrektorin/eines Beratungsrektors als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Die Aufgaben ergeben sich aus Art. 78 Abs. 1 BayEUG und der KMBek „Schulberatung in Bayern“ vom 29. Oktober 2001 (KWMBI I Nr. 22/2001 S. 454).

Bewerben können sich Beratungsrektorinnen/Beratungsrektoren (Schulpsychologie). Die Bereitschaft, die Koordinationstätigkeit bei Bedarf über den eigenen Schulamtsbezirk hinaus wahrzunehmen, wird vorausgesetzt.

1. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem Erweiterungsstudium der Psychologie mit schulpsychologischem Schwerpunkt im Rahmen des Lehramtsstudiums.

Zur Übertragung des Amtes Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 als Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 12 + AZ mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

2. Schulpsychologinnen/Schulpsychologen mit einem abgeschlossenen Zweitstudium der Psychologie.

Zur Übertragung des Amtes Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 14 als

Koordinatorin/Koordinator für die Schulberatung (Schulpsychologin/Schulpsychologe) an Grund- und Hauptschulen bedarf es einer aktuellen dienstlichen Beurteilung als Beratungsrektorin/Beratungsrektor der BesGr. A 13 mit mindestens der Bewertungsstufe "Leistung, die die Anforderungen übersteigt" (UB).

Die Übertragung des Amtes ist außerdem nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte. Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben (Art. 2 Abs. 1, Art. 7 Abs. 3 Bayerisches Gleichstellungsgesetz - BayGIG -). Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerberinnen/Bewerber reichen ihr Gesuch auf dem Dienstweg bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis spätestens **30. September 2008** ein. Der Bewerbung ist ein Nachweis des schulpsychologischen Werdegangs beizugeben.

Die Staatlichen Schulämter leiten die Bewerbungen bis **10. Oktober 2008** an die Regierung von Mittelfranken weiter und fügen eine auf die angestrebte Verwendung bezogene persönliche und fachliche Würdigung der Bewerberin/des Bewerbers bei.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth (Erneute Ausschreibung)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 5. August 2008 Gz. 40.2-5145-1/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth ist im Schuljahr 2008/09 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Hauptschulen - befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule sowie die Bereitschaft zur Mitwirkung/Begleitung des Schulversuchs Modularisierung Englisch.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Hauptschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts in der Stadt Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungsstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an

Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 19.04.2007 (KWMBI I S. 184).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGIG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **25. September 2008** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **1. Oktober 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Ausschreibung einer Stelle in der Fachberatung für das Fach Englisch an Hauptschulen im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth (Erneute Ausschreibung)

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. August 2008 Gz. 40.2-5145-11/08

Im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth ist im Schuljahr 2008/09 die Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für das Fach Englisch an Hauptschulen - befristet auf die Dauer von drei Jahren - zu besetzen. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Es können sich Lehrerinnen/Lehrer bewerben, die die Eignung im Fach Englisch nachweisen können. Vorausgesetzt wird dabei die Qualifikation auf der Basis der 1. und 2. Phase der Lehrerausbildung. Bei Lehrerinnen/Lehrern, die die neue Lehrerbildung (Lehramt Hauptschule) durchlaufen haben, wird Englisch als nicht vertieft studiertes Fach vorausgesetzt.

Vorausgesetzt wird außerdem eine mehrjährige unterrichtspraktische Erfahrung im Bereich des Englischunterrichts in der Hauptschule.

Zum Aufgabenbereich gehören unter anderem die Organisation von lokalen Fortbildungsveranstaltungen und die aktive Mitarbeit (u. a. Lehrgangsführung, Referententätigkeit) im Arbeitskreis der Fachberater für Englisch an Hauptschulen in Mittelfranken.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Dienstsitz an einer Schule im Bereich des Staatlichen Schulamts im Landkreis Fürth liegen muss. Bei Bewerbungen von außerhalb wird die Bereitschaft vorausgesetzt, den Dienstsitz an eine Schule innerhalb des Dienstbereichs zu verlegen.

Die Fachberaterin/Der Fachberater erhält für diese Tätigkeit Anrechnungstunden im Rahmen des bestehenden Stundenpools gemäß Ziff. 3.3 der Bekanntmachung über die Unterrichtspflichtzeit der Lehrer und Fachlehrer an Grund- und Hauptschulen vom 10.05.1994 (KWMBI I S. 136), zuletzt geändert durch KMBek vom 19.04.2007 (KWMBI I S. 184).

Die Stelle ist für die Besetzung mit schwerbehinderten Menschen geeignet; schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Frauen werden besonders aufgefordert, sich zu bewerben. Auf das Antragsrecht zur Beteiligung der Gleichstellungsbeauftragten wird hingewiesen (Art. 18 Abs. 3 BayGlG).

Die Stelle ist teilzeitfähig.

Bewerbungen sind auf dem Dienstweg bis **25. September 2008** bei den Staatlichen Schulämtern in der Stadt Fürth und im Landkreis Fürth einzureichen. Termin für die Sammelvorlage der Gesuche bei der Regierung von Mittelfranken ist der **1. Oktober 2008**.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Aus-/Fort- und Weiterbildung

4. Arbeit-Wirtschaft-Technik-Uni-Tag

Im Rahmen der Hauptschulinitiative ist die Berufsorientierung eine zentrale Maßnahme zur Stärkung der Hauptschule. Ziel ist, dass möglichst alle Schüler die Hauptschule mit der Ausbildungsreife verlassen. Damit haben sie eine wichtige Voraussetzung erfüllt, um eine Ausbildungsstelle zu erhalten. Der 4. AWT-Uni-Tag, den das Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München in Kooperation mit der Universität Eichstätt-Ingolstadt veranstaltet, greift diese Thematik auf und beleuchtet aus verschiedenen Perspektiven den Übergang von Hauptschule in den Beruf (s. vorläufiges Programm).

Die Anmeldung zum 4. AWT-Uni-Tag erfolgt über die Internetdatenbank FIBS.

Den Teilnehmern werden die Fahrtkosten erstattet (KMS IV.4-5 P7100-4.52056 vom 26.05.2008). Diese sind mit den jeweiligen Regierungen abzurechnen. An dieser Veranstaltung sollen neben AWT-Lehrern und den Fachlehrern der Praxisfächer auch Schulleiter, Seminarleiter und Schulaufsichtsbeamte teilnehmen.

Zeit: Mittwoch, 22.10.2008
Ort: Katholische Universität
Eichstätt-Ingolstadt (Aula)
Ostenstraße 26, 85072 Eichstätt

Thema: Aspekte des Übergangs von der Hauptschule in Ausbildung und Beruf

Vorläufiges Programm (Stand 30.06.2008)

10:15 - 10:25 Uhr

Begrüßung

Prof. Dr. NN, Präsident der Universität Eichstätt-Ingolstadt

Herr MR Helmut Krück, Bayerisches Staatsministerium für Unterricht und Kultus

10:25 - 10:45 Uhr

Eröffnung des 4. AWT-Uni-Tags

Herr Dr. Michael Köck, Fachvertretung für Didaktik der Arbeitslehre

Frau Barbara Keppeler, Landesarbeits-
gemeinschaft Arbeit-Wirtschaft-Technik
Herr Wolfgang Schierl, ISB München

10:45 - 11:30 Uhr

Die Weiterentwicklung der Hauptschule zu
einer berufsvorbereitenden Schule
Herr Staatsminister Siegfried Schneider,
Bayerisches Staatsministerium für Unterricht
und Kultus

11:30 - 12:15 Uhr

Grundsätzliche Aspekte einer arbeits- und
berufsbezogenen Didaktik
Herr Dr. Michael Köck, Fachvertretung für
Didaktik der Arbeitslehre

12:15 - 13:00 Uhr

Kompetenzanforderungen im Beruf - Conse-
quenzen für allgemeinbildende Schulen. Ein
Bericht aus Theorie und Praxis.
Frau Danielle Rodarius, Dipl.-Soz.
Frau Astrid Backmann, Dipl.-Soz.
Wissenschaftliche Projektmitarbeiterinnen an
der Professur für Wirtschafts- und Organisati-
onssoziologie

13:00 - 14:00 Uhr

Mittagspause in der Mensa der Universität
Eichstätt-Ingolstadt

14:00 - 14:30 Uhr

Identitätsentwicklung im Spannungsfeld von
Berufswahl, Ausbildung und Berufseintritt
Herr Dr. Christof Zoelch, Dipl.-Psych.
Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Lehrstuhl
für Entwicklungs- und Pädagogische Psycho-
logie

14:30 - 15:00 Uhr

Kompetenzdiagnostik im Übergang von
Schule zu Beruf
Herr Prof. Dr. Joachim Thomas
Professor für psychologische Diagnostik und
Interventionspsychologie mit schulpsychologi-
schem Schwerpunkt

15:00 - 15:30 Uhr

Das Mentorenkonzept „WvSmilestones“ als
Hilfestellung beim Übergang von der Haupt-
schule in den Beruf – erste Ergebnisse einer
Evaluierung
Frau Dr. Margit Stein, Dipl.-Psych., Dipl.-Päd.
Wissenschaftliche Projektmitarbeiterin am
Lehrstuhl für Sozialpädagogik und Gesund-
heitspädagogik

15:30 - 16:00 Uhr

Schlussworte
Prof. Dr. NN, Präsident der Universität
Eichstätt-Ingolstadt

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Supervisionsangebot für Schulleiterin- nen/Schulleiter und Schulleiterstell- vertreterinnen/Schulleiterstellvertreter an Grund-, Haupt- und Förderschulen in Mittelfranken

Warum Supervision?

Wie aus der einschlägigen Forschung be-
kannt ist, bringen die Ambivalenz der Schul-
leiterfunktion sowie die Rollenkonflikte, denen
Schulleiterinnen und Schulleiter zwischen
Schulaufsicht, Lehrerkollegium, Schülern, El-
tern und der Öffentlichkeit ausgesetzt sind, oft
Stress- und Belastungssituationen mit sich.
Die Aufgaben im Umgang mit sich selbst,
dem Kollegium, einzelnen Personen und der
Organisation Schule sind äußerst komplex
und in ihrer Zielorientierung teilweise wider-
sprüchlich. Supervision ist eine Möglichkeit
zur Entlastung und zur Entdeckung von Lö-
sungsansätzen.

Was ist Supervision? Was kann sie leisten?

Supervision bietet die Möglichkeit, Erfahrun-
gen, Fragestellungen und Konflikte aus dem
beruflichen Alltag zu reflektieren, mit Hilfe von
Kolleginnen und Kollegen die eigene Rolle
klarer zu sehen und evtl. eine andere Sicht-
weise der problematischen Situation kennen
zu lernen. Lösungsmöglichkeiten können in
der Gruppe aus verschiedenen Perspektiven
betrachtet und gegebenenfalls erprobt wer-
den. Durch den kreativen Dialog aller Beteilig-
ten werden die Ressourcen der Gruppe akti-
viert und genutzt. Ziel ist die Hilfe zur Selbst-
hilfe, die Weiterentwicklung von Fähigkeiten
im Umgang mit beruflichen Herausforderun-
gen. Durch die Teilnehmer, die alle in der
Schulleitung tätig sind, erfahren Sie Gemein-
samkeit, Verständnis und Unterstützung.

Termin: 14. Oktober 2008,
15:00 – 17:00 Uhr

Die erste Stunde ist als „Schnupperstunde“
für alle Interessenten offen.

Die weiteren Termine für das Schuljahr 2008/2009 werden in der ersten Sitzung bekannt gegeben.

Ort: Grundschule Oberasbach-Altenberg,
Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach
Hauptgebäude, 2. Stock, Zi. 23

Leitung: Staatliche Schulpsychologin
Susanne Grüner, KRin
Dipl.-Psych. Sabine Kuchler, BRin
(Supervisorin BDP)

Voraussetzung:

- eine regelmäßige Teilnahme, da die Gruppe zusammenwachsen muss
- die Verpflichtung, über besprochene Inhalte Verschwiegenheit zu bewahren

Meldetermin: 1. Oktober 2008

Anmeldung bitte bei einer der beiden folgenden Personen:

- Frau Susanne Grüner, KRin,
Staatliche Schulpsychologin im
Landkreis Erlangen-Höchstadt,
Grundschule Baiersdorf,
Bodenschatzstr. 9, 91083 Baiersdorf,
Telefon 09133 6069868,
Mail-Adresse: susi.gruener@gmx.de
- Frau Dipl.-Psych. Sabine Kuchler,
Beratungsrektorin, Supervisorin BDP
Staatliche Schulpsychologin am
Staatlichen Schulamt im Landkreis Fürth,
GS Oberasbach-Altenberg,
Kirchenweg 47, 90522 Oberasbach,
Telefon 0911 8101968,
Telefax 0911 8915288,
Mail-Adresse: Kuechler@gs-altenberg.de

7. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag

Thema: „RELIGION erLEBEN“
Termin: 17.10.2008
Leitung: Direktor Klaus Buhl
Teilnehmerzahl: 400
Tagungsort: Heilsbronn
Zielgruppe: Kirchliche und staatliche
Lehrkräfte an Grund-, Haupt-
und Förderschulen

Der 7. Heilsbronner Lehrerinnen- und Lehrertag beschäftigt sich mit der Frage, wie im Religionsunterricht nicht nur über Religion gesprochen werden kann, sondern in angemessener Weise religiöse Elemente zum Tragen kommen.

Ein neuer religionspädagogischer Ansatz mit der Bezeichnung "performative Religionspädagogik" wird dabei von Professor Dr. Hans Mendl vorgestellt. In anschließenden Workshops können verschiedene Gestaltungsmöglichkeiten erprobt werden.

Frau Professorin Johanna Haberer wird zur Eröffnung einen Impuls geben "was Kinder heute brauchen" und damit eine Brücke zwischen der Situation von Kindern in unserer Gesellschaft und der Intention des Religionsunterrichts bauen.

Herr Landesbischof Dr. Johannes Friedrich wirkt mit und bietet in einem Workshop eine Gesprächsrunde zu der Fragestellung eines "missionarischen Ansatzes" im Religionsunterricht an.

Besondere Hinweise:

Der Lehrerinnen- und Lehrertag beginnt um 09:00 Uhr und endet um 16:00 Uhr. Sie erhalten zu Schuljahresbeginn 2008/2009 über die Schulleitungen Meldelisten.

Es erfolgt keine gesonderte Einberufung!

Nähere Informationen dazu auf unserer Homepage unter www.rpz-heilsbronn.de und im Dillingen Heft Nr. 75, Lehrgang Nr. 810.

Ausbildungsreiseanordnung zum Besuch von Seminarveranstaltungen 2008/2009

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. August 2008 Gz. 40.1.1-514-1/92

Zur Teilnahme an den Ausbildungs- und Seminartagen im Schuljahr 2008/09 werden die entsprechenden Reisen angeordnet für die

- Studienreferendarinnen und Studienreferendare für das Lehramt an Sonderschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Grundschulen,
- Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter für das Lehramt an Hauptschulen,
- Fachlehreranwärterinnen und Fachlehreranwärter sowie für die
- Förderlehreranwärterinnen und Förderlehreranwärter.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

Weitere Informationen

Fachsprengel für den Ausbildungsberuf "Pferdewirt/Pferdewirtin"

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-3/08

Gemäß Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 27.03.2008 Nr. VII.3-5 S 9200.1-1-7.28 530 soll ab dem Schuljahr 2008/09 die Beschulung im Ausbildungsberuf „Pferdewirt/Pferdewirtin“ in der 10. Jahrgangsstufe in einem BGJ/k erfolgen. Die Regierung von Mittelfranken erlässt hierzu nach Durchführung des Anhörungsverfahrens auf Grund von Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) i. d. F. vom 6. Mai 2008 (GVBl S. 158) folgende

Rechtsverordnung:

1. Für den Ausbildungsberuf "Pferdewirt/Pferdewirtin" wird zur Bildung von Fachklassen in der 10. Jahrgangsstufe am

Staatlichen Beruflichen
Schulzentrum Ansbach
Brauhausstraße 9b
91522 Ansbach

ein Schulsprengel als Fachsprengel gebildet, der die Regierungsbezirke Oberfranken, Mittelfranken und Unterfranken sowie die Oberpfalz umfasst.

2. Berufsschulpflichtige, die in einem entsprechenden Ausbildungsverhältnis stehen, haben ihre Berufsschulpflicht (Art. 42 Abs. 3 BayEUG) an der in Nr. 1. bezeichneten Berufsschule zu erfüllen. Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.
3. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerin**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-11/08**

Die Regierung von Mittelfranken erlässt gemäß Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) auf Grund zu geringer Schülerzahlen an der Staatlichen Berufsschule Erlangen folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auszubildende Fertigungsmechaniker/Fertigungsmechanikerinnen mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht in den Jahrgangsstufen 11 und 12 ab dem Schuljahr 2008/09 die

Städtische Berufsschule Direktorat 2
Fürther Str. 77
90429 Nürnberg

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

Gastschulanordnung für Auszubildende im Ausbildungsberuf Holzmechaniker/Holzmechanikerin**Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 7. Juli 2008 Gz. 44.1-5204-13/08**

Die Neuordnung der Ausbildung für Tischler und Holzmechaniker vom 25.01.2006 (BGBl S. 245 bzw. 255) sieht in der Jahrgangsstufe 12 eine gesonderte Beschulung der Holzmechaniker vor. Auf Grund der geringen Schülerzahlen in diesem Ausbildungsberuf erlässt die Regierung von Mittelfranken gemäß Art. 43 Abs. 5 Satz 1 und 4 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) folgende

Gastschulanordnung:

I.

Auszubildende Holzmechaniker/Holzmechanikerinnen mit Beschäftigungsort im Regierungsbezirk Mittelfranken haben in Erfüllung ihrer Berufsschulpflicht in der Jahrgangsstufe 12 ab dem Schuljahr 2008/09 die

Staatliche Berufsschule
Gunzenhausen
Bismarckstr. 24
91710 Gunzenhausen

als Gastschüler zu besuchen.
Für Berufsschulberechtigte gilt diese Regelung entsprechend.

II.

Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 1. August 2008 in Kraft.

Dr. B a u e r
Regierungspräsident

Namensverleihung an die Staatliche Fachoberschule und Berufshochschule Fürth

Bekanntmachung der Regierung von Mittelfranken vom 2. Juli 2008 Gz. 44.1-5200-2/08

1. Die Regierung von Mittelfranken hat der Staatlichen Fachoberschule und Berufshochschule Fürth antragsgemäß den Namen "Max-Grundig-Schule" verliehen.
2. Die Schulen führen ab 1. August 2008 im dienstlichen und außerdienstlichen Verkehr und im Dienstsiegel die Bezeichnung

"Max-Grundig-Schule
Staatliche Fachoberschule Fürth"

und

"Max-Grundig-Schule
Staatliche Berufshochschule Fürth".

Dr. Bauer
Regierungspräsident

Hinweis auf die Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX

Im vergangenen Jahr haben die Bezirks-schwerbehindertenvertretung, die Schwerbehindertenvertretung für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Bezirkspersonalrat, der Personalrat für Förderschulen und Schulen für Kranke, der Beauftragte des Arbeitgebers und der Regierungspräsident der Regierung von Mittelfranken eine Integrationsvereinbarung nach § 83 SGB IX für die Geschäftsbereiche Volks-, Förder- und berufliche Schulen einschließlich der Staatlichen Schulämter im Regierungsbezirk Mittelfranken geschlossen, die Leitlinien und Hilfen zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen im schulischen Bereich enthält.

Die Integrationsvereinbarung wurde im Mittelfränkischen Schulanzeiger Nr. 8 und 9/2007 veröffentlicht. Sie trat zum 01.08.2007 in Kraft.

Die nachgeordneten Stellen werden nochmals darauf hingewiesen, dass allen beschäftigten schwerbehinderten Menschen sowie allen Dienststellen- und Schulleitungen ein Exemplar der Integrationsvereinbarung zur Verfügung gestellt wird. Sollte dies im Einzelfall nicht erfolgt sein, bitten wir dies umgehend nachzuholen.

E. Hirschmann, Abteilungsdirektorin

"Kunst im Schloss" – Schülerinnen und Schüler von Volksschulen in den Schulamtsbezirken Stadt und Landkreis Ansbach und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen stellen ihre Kunstwerke aus

"Kunst im Schloss" geht in die nächste Runde. Nach der beeindruckenden Ausstellung der mittelfränkischen Förderschulen im Schuljahr 2007/08, sind nunmehr die Arbeiten von Schülerinnen und Schülern der Volksschulen in den Schulamtsbezirken Stadt und Landkreis Ansbach und Landkreis Weißenburg-Gunzenhausen zu bewundern.

Die Idee, die Gänge des Schlosses im 3. Stock in eine Ausstellungsgalerie zu verwandeln und in dieser das sehr vielfältige künstlerisch-ästhetische, expressive und kreative Schaffen der Grund- und Hauptschüler zu spiegeln ist dem Organisationsteam bewundernswert gelungen.

Die mit unterschiedlichsten Materialien und in den verschiedensten Techniken erstellten Bilder, Skulpturen und Werkstücke dokumentieren die Begeisterung am gestalterischen Schaffen der jungen Künstler, die mal mit viel Liebe zum Detail, mal in großzügigen, mutigen Linien zu Werke gegangen sind.

Die Ausstellung kann ab sofort und bis Ende Juni 2009 von Montag bis Donnerstag zwischen 8:00 und 16:00 Uhr, am Freitag von 08:00 bis 14:00 Uhr, kostenlos besichtigt werden.

Zu Beginn des neuen Schuljahres werden, im Rahmen der Vernissage am 30.09.2008 um 10:00 Uhr, einige junge Künstlerinnen und Künstler ihre Werke vorstellen. Im Anschluss an die offizielle Eröffnung werden Führungen durch die Ausstellung angeboten.

Die seit einigen Jahren etablierte Ausstellung lockt zahlreiche Besucher in die Räume der Regierung von Mittelfranken. Sie bietet Lehrkräften aller Schularten zahlreiche Anregungen für ihren Unterricht im Fach Kunst-erziehung.

E. Hirschmann, Abteilungsleiterin



Nichtamtlicher Teil

Freie und demnächst freiwerdende Beförderungsstellen an privaten Volksschulen; Ausschreibungen privater Schulträger

Evangelische Schule Ansbach christlich – engagiert – offen

Zum Schuljahr 2008/2009 suchen wir

eine Konrektorin/einen Konrektor (BesGr. A 13)

für unsere zweizügige Grund- und Hauptschule, 1. bis 9. Jahrgangsstufe, mit 390 Schülern.

Wir sind eine junge „lernende“ Schule, die in 16 Jahren Schulgeschichte Profil gewonnen und noch manches vor sich hat. Wir bieten eine herausfordernde und interessante Arbeit in einer aufgeschlossenen, engagierten und innovativen Mitarbeiterschaft mit einer lebendigen Konferenzkultur.

Wir erwarten:

- **engagierten Einsatz** für Kinder und Jugendliche, auf der Grundlage christlicher Werte, dem Evangelium von Jesus Christus verpflichtet,
- **die Bereitschaft**, in gemeinsamer Verantwortung **das Profil unserer Schule weiter zu entwickeln** und eigene Akzente zu setzen,
- **aktive Kooperation** mit den Eltern,
- **die Vocatio zur Erteilung von evangelischem Religionsunterricht** oder die Bereitschaft, diese zu erwerben

Interessenten sind herzlich eingeladen, uns vor einer möglichen Bewerbung zu besuchen. Wir schicken Ihnen gerne Informationsmaterial zu und stehen für Ihre Fragen zur Verfügung:

Dekan Hans Stiegler

Tel.-Nr. **0981 9523-110**

Home:

www.evangelische-schule-ansbach.de

Senden Sie bitte Ihre aussagekräftige Bewerbung **bis 30. September 2008** mit einer kurzen Beschreibung Ihres christlichen und beruflichen Werdegangs an den Schulträger:

Evang.-Luth. Gesamtkirchengemeinde
Ansbach
Herrn Dekan Hans Stiegler
Schaitbergerstraße 20, 91522 Ansbach

Zur Beachtung für staatliche Lehrkräfte:

1. Bewerberinnen/Bewerber reichen eine Zweitschrift der Bewerbung - mit gleichzeitiger Antragstellung auf Zuordnung zur Dienstleistung beim privaten Schulträger unter Fortgewährung der Dienstbezüge nach Art. 31 Abs. 2 BaySchFG - bei dem für sie zuständigen Staatlichen Schulamt bis **30. September 2008** ein.

Das für die Bewerberin/den Bewerber zuständige Staatliche Schulamt leitet ggf. das Gesuch bis **6. Oktober 2008** an das für die ausgeschriebene Schulstelle zuständige Staatliche Schulamt in der Stadt Ansbach weiter.

Vorlagetermin bei der Regierung von Mittelfranken (Sammelvorlage) ist der **10. Oktober 2008**.

2. Die Bewerberin/Der Bewerber muss die in den Beförderungsrichtlinien genannten Voraussetzungen erfüllen (KWMBI I Nr. 6/2006: Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 15. März 2006 Nr. IV.6-5 P 7010.1-4.19 125).

Eine evtl. Beförderung ist nur bei Erfüllung der beamten- und laufbahnrechtlichen Voraussetzungen sowie nur dann möglich, wenn eine entsprechende Planstelle zur Verfügung steht.

Es wird außerdem darauf hingewiesen, dass die durch die Inanspruchnahme von Altersteilzeit durch Funktionsinhaber eintretende Stellensperre auf alle neu zu besetzenden Ämter gleicher Wertigkeit und gleicher Funktion verteilt werden muss, unabhängig davon, ob im konkreten Fall der Vorgänger Altersteilzeit beansprucht hatte.

Die Wartezeit bis zur Beförderung wird sich dadurch in der Regel über die gesetzliche Wiederbesetzungssperre hinaus verlängern.

3. Umzugskostenvergütung nach dem Bayer. Umzugskostengesetzes (BayUKG) kann nur gewährt werden, wenn die Gewährung der Umzugskostenvergütung vor Durchführung des Umzugs schriftlich zugesagt worden ist.

Volksbund Deutsche Kriegsgräberfürsorge e. V. Haus und Straßensammlung 2008

Sehr geehrte Damen und Herren,
verehrte Elternbeiräte,
liebe Schülerinnen und Schüler,

der Landesverband Bayern im VOLKSBUND DEUTSCHE KRIEGSGRÄBERFÜRSORGE e. V. führt vom 22. Oktober bis 6. November 2008 seine diesjährige Haus- und Straßensammlung durch. Wir bitten die Schulleitung wieder herzlich, auch für die diesjährige Aktion bei der Lehrerschaft und im Elternbeirat zu werben. Schülerinnen und Schüler sollen sich aktiv an der Sammlung beteiligen und darüber hinaus auch selbst eine Spende geben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus unterstützt die Mitwirkung der Schuljugend seit vielen Jahren gemäß Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22.03.1968 i. d. F. vom 27.04.2006.

Lerne aus den Kriegen von Gestern und arbeite für den Frieden für Heute und Morgen – diese Anregung will der Volksbund an die Jugend weitergeben. Die Jugend- und Schularbeit gewinnt im Landesverband Bayern weiter an Fahrt. Bei der Aufzählung einiger Aktivitäten wird dies deutlich: So hat das bayerische Jugendreferat fünf Jugendlager, davon ein internationales in München und ein deutsch-russisches Jugendlager in Apscheronsk/Kaukasus durchgeführt. Der Jugendarbeitskreis organisierte ein Wochenendseminar in München mit Arbeiten auf der Kriegsgräberstätte München-Waldfriedhof und nahm im Juli 2008 an einem Projekttag im Rahmen der 850-Jahr-Feier der Landeshauptstadt München teil. Die Volksbund-Jugend beteiligt sich

an der Haus- und Straßensammlung, die jungen Leute gehen selbst mit der Büchse auf die Menschen zu und bitten diese um eine finanzielle Unterstützung. Auch bei der Gestaltung der Lesungen zu Volkstrauertagfeiern wirken die Mitglieder des Jugendarbeitskreises mit. Bayernweite Schüler-Preisausschreiben sowie das kostenlose Angebot von pädagogischen Handreichungen runden das Angebot des Landesverbandes ab. Besondere Projekte veranstalten unsere Bezirksverbände.

Zur weiteren Friedenserziehung der Schuljugend stellt der Landesverband Bayern auch kostenlos Unterrichtshilfen zur Verfügung. Unsere diesjährige Handreichung mit dem Titel "Deutsche und Russen – Wege zur Versöhnung" befasst sich mit der historischen Entwicklung zwischen Deutschland und Russland. Im Internet können sich Lehrkräfte sowie Schüler unter www.volksbund.de über Veranstaltungen wie Jugendlager, Schülerprojekte, Jugendbegegnungsstätten, Preisausschreiben, Texte zum Volkstrauertag, Reisen etc. informieren.

Wir bitten Lehrkräfte, Eltern und Schüler sich für unsere diesjährige Sammlung einzusetzen und damit unsere Arbeit zu unterstützen.

Dafür danken wir herzlich.

Gedenkkerzen-Verkauf 2008

für unsere Kriegsgräber im In- und Ausland

Die Hälfte des Erlöses aus dem Gedenkkerzenverkauf ist eine Spende für die Arbeit des Volksbundes und wird ausschließlich für die Kriegsgräberfürsorge verwendet. Unsere Kerzen tragen das RAL-Gütesiegel der Deutschen Kerzenindustrie. Als gemeinnützige Organisation ist der Volksbund auch in Zukunft auf Ihre Hilfe angewiesen. Bitte tragen Sie durch den Kauf unserer Gedenkkerzen zur Instandsetzung und zum Erhalt unserer heimischen Kriegsgräber bei; als Warnung vor Hass und Gewalt und als Mahnung zum Frieden. Herzlichen Dank.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Thomas Bauer
Regierungspräsident von Mittelfranken
Bezirksvorsitzender

Einladung zum ökumenischen Gottesdienst für Lehrerinnen und Lehrer aller Schularten

Zu Beginn des Schuljahres ist es eine gute Tradition, in einem Gottesdienst sich auf die eigene Mitte, den Wert und das Ziel der Arbeit zu besinnen. Hierzu laden die mittelfränkischen Lehrerverbände herzlich ein.

Ort: Klarakirche,
Königstraße, Nürnberg (Nähe Hbf.)

Zeit: Donnerstag, 16. Oktober 2008

Beginn: 16:00 Uhr

Anschließend kleiner Imbiss mit zwangloser Begegnung und Gespräch im Caritas-Pirckheimer-Haus (CPH), Königstraße 64.

Bitte weisen Sie an Ihrer Schule bzw. in Ihrem Bekanntenkreis auf diesen Gottesdienst hin.

Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Im Namen der Veranstalter
Erhard Wolf, Vorsitzender der KEG
Mittelfranken

Universität Würzburg; Internationale Tagung „Individuelle Förderung in heterogenen Lerngruppen“

Tagungsort:
Universitätsgebäude Wittelsbacherplatz 1,
97074 Würzburg

Programm:

Freitag, 10.10.2008, ab 14:00 Uhr
Förderung von Begabungen in heterogenen Lerngruppen
OStD Armin Hackl, Deutschhaus-Gymnasium Würzburg

Samstag, 11.10.2008, ab 09:30 Uhr

- Gemeinsamer Unterricht in heterogenen Gruppen: von lernschwierig bis hochbegabt
Prof. Dr. Olga Jaumann-Graumann, Universität Hildesheim
- Das Dialogische Lernmodell – kompetenzorientierter Austausch unter Ungleichen
Prof. Dr. Urs Ruf, Universität Zürich
- Fachdiskussion moderiert von Christine Burtscheidt (SZ)

Teilnehmerbeitrag inkl. Mittagessen: 35 €
Ermäßigt für Mitglieder des bpv, brlv, BLLV und des Fördervereins Lehrerbildung, kostenlos für Studierende.

Auskunft:
Dr. Birgit Hoyer, Ingrid Göbel
Zentrum für Lehrerbildung
Universität Würzburg
Telefon: 0931 888-48 62
E-Mail: zfl@uni-wuerzburg.de
Home: <http://www.zfl.uni-wuerzburg.de>

Rezensionen

Günther Schorch; Studienbuch Grundschulpädagogik.

Verlag Julius Klinkhardt, Bad Heilbrunn, 2007,
279 Seiten, 18,90 €

Die pädagogische Fachliteratur ist nahezu unüberschaubar, und zahlreiche Veröffentlichungen befassen sich mit Schulpädagogik. Dagegen wirkt das Angebot an Werken zur Grundschulpädagogik recht bescheiden. Das Studienbuch Grundschulpädagogik von Prof. Dr. Schorch in dritter, überarbeiteter und ergänzter Auflage erschienen, hat daher gute Chancen, ein Klassiker zu werden.

Der Untertitel „Die Grundschule als Bildungsinstitution und pädagogisches Handlungsfeld“ umreißt die beiden Schwerpunkte des Werkes prägnant. Das Inhaltsverzeichnis gliedert das Buch in drei Kapitel: Der knapp gefasste erste Teil betrachtet die Grundschulpädagogik im komplexen erziehungswissenschaftlichen Kontext. Im zweiten Kapitel erörtert der Verfasser spezifische Probleme der Bildungsinstitution ausführlich und aspektreich. Schließlich analysiert und strukturiert das dritte Kapitel das pädagogische Handlungsfeld des Lehrers mit seinen Einschränkungen und Chancen. Schorch leitet von wesentlichen Aufgaben und Herausforderungen die Notwendigkeit pädagogischer Handlungen ab und beschreibt Möglichkeiten der praktischen Gestaltung von Erziehung und Unterricht in der Grundschule.

Die Progression des Werkes von abstrakterer Theorie hin zu konkreter Praxis definiert seinen Nutzen für sämtliche Phasen der (Grundschul-) Lehrerbildung. Ein bestens strukturierter Überblick über die grundschulpädagogischen Kernbereiche und ein achtzehnteiliges Literaturverzeichnis bekunden die systematische und gewissenhafte Arbeit des Autors. Dem Studienanfänger kann das Buch Orientierungshilfe und Leitfaden sein. Die berufserfahrene Lehrkraft kann sich den konkreten Grundfragen zur Selbstvergewisserung stellen und ihre Praxisarbeit kritisch reflektieren. Fazit: Für jeden etwas – und das in verständlicher und klarer Fachsprache.

Reinhard Fischer

Klaus Metzger (Hrsg.); Gute Aufgaben Deutsch.

Cornelsen Verlag Scriptor GmbH & Co. KG, Berlin, 2008, 110 Seiten, 12,95 €

Der Herausgeber des Bandes „Gute Aufgaben – Deutsch“ hat sich der Signale aus den Alltagsbeobachtungen der Lehrkräfte angenommen: In den Klassen sitzen Kinder mit unterschiedlichsten Begabungen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Erfahrungen, also mit höchst unterschiedlichen Sprachhandlungskompetenzen. Dieser Heterogenität ist mit Differenzierung allein nicht mehr zu begegnen. Was nötig ist, ist Individualisierung: Jedem Kind seinen Zugriff auf Themen, Inhalte und Aufgaben zu ermöglichen, damit es seine Kompetenzen ausbilden und erweitern kann. Wie ist das im Alltag leistbar?

In ansprechenden Themen werden Aufgabenstellungen zur Erarbeitung sprachlicher Inhalte auf der Basis der Bildungsstandards so konzipiert, dass sie in ihrer Offenheit und ihrem Anspruchsniveau jedem Kind ermöglichen, Erfolgserlebnisse und Lernfortschritte zu erreichen.

Hier überzeugt insbesondere die Struktur, nach der bei der Vorstellung und Aufbereitung der einzelnen Beispielkapitel verfahren wird:

- Klärung des Themas, der Intention der Aufgabe;
- Bezug zu den Bildungsstandards;
- Hinweise zur Durchführung;
- Tipps zu Material und Anschlussaufgaben;
- Kopiervorlagen.

Diese Vorgehensweise ermöglicht dem Leser sehr schnell, sich in die Aufgabenformate einzuarbeiten, Sicherheit im Umgang mit offenen Aufgabenstellung im Deutschunterricht zu gewinnen und die Grundstruktur der Beispiele als Basis zur Umsetzung eigener Ideen und kindorientierter Themen zu nutzen.

Das Buch ist als Praxisbuch konzipiert und bietet Hilfen für die Unterrichtsarbeit, um Individualisierung im Lernprozess der Schüler zu ermöglichen.

„Gute Aufgaben – Deutsch“ – ein Buch, das Lehrerinnen und Lehrern mit gezielten Beispielen Hilfe für den Einstieg in die Arbeit mit offenen Aufgabenstellungen bietet. Es begeistert für die Arbeit und weckt die Motivation: Das mach' ich – das kann ich auch!

Hannelore Ferschl

Frankenland – Zeitschrift für Fränkische Landeskunde und Kulturpflege, Verlag Frankenbund, Würzburg, www.frankenbund.de

Inhalt Heft 3 - Juni 2008 (Auszug)

- Hubert Ruß: Die Stiefenburg ob Baunach - Geschichte und Geschichten um eine Ruine
- Peter Weidisch: Virtuelle Rekonstruktion der Neuen Synagoge in Bad Kissingen...
- Hans-Jürgen Beck: Die Synagoge im Wandel der Zeit - eine Einführung
- Frowald Gil Hüttenmeister: Die antike Synagoge
- Ulrich Knufinke: Synagogen im Mittelalter und in der Neuzeit..
- Frankenbund intern
- Kunst und Kultur
- Aktuelles

Bayerische Schulrechtssammlung (BaySchRS).

Das gesamte Schul- und Dienstrecht, zusammengestellt von Otto Wenger. Loseblattwerk z. Forts., ca. 2.000 Seiten, Druckversion 72,00 €, CD-Version 80,00 €. 63. Ergänzungslieferung, Rechtsstand 01.07.2008, Druckversion 47,50 €, CD-Version 54,50 €. Verlag J. Maiß GmbH, München, Best.-Nr. 1834-63, www.maiss.de

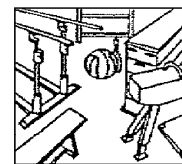
Hartinger/Hegemer/Hiebel; Dienstrecht in Bayern I.

Ergänzbare Sammlung zum Beamten- und Besoldungsrecht mit erläuternden Hinweisen - Laufbahnen, Beurteilung, Personalvertretung, Disziplinarrecht, Reise- und Umzugskosten, Trennungsgeld, Fürsorgeleistungen, Versorgung. 145. Lieferung, 29,96 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 301.145

CD-ROM "Schulordnung der Volksschule in Bayern"

12. Ausgabe, 49,00 €, Wolters Kluwer Deutschland GmbH, Verlags-Nr. 2036.12

Bayerische Sportstätten-Service GmbH



Fachkräfte für Arbeitssicherheit
Technische Überprüfungen durch neutrale Sachkundige

- ☆ Überprüfung von Kinderspielplätzen
- ☆ Überprüfung von Sportanlagen
- ☆ Ausstattung und Wartung von Turnhallen, Freisportanlagen und Krafträumen

90563 Schwaig · Postfach 100137 · ☎ 09 11/50 55 56
☎ 09 11/50 88 30

Der Mittelfränkische Schulanzeiger erscheint monatlich (Doppelnummer 8/9).

Bezugspreis jährlich 21,50 €, halbjährlich 10,75 €, Einzelnummer 2,- €

Bestellungen sind an die Regierung von Mittelfranken zu richten (Postfach 6 06, 91511 Ansbach).

Verantwortlich: Abteilungsdirektorin Elfriede Hirschmann, Ansbach.

Internetadresse: <http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>